

17. ANHANG

17.1 GRI-INHALTSINDEX

Anwendungserklärung	Die voestalpine AG hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2024 berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	keiner anwendbar

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
ALLGEMEINE ANGABEN					
1. Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken					
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	S. 8, 12-17	●		
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 8; GB ¹³	●		
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S.10-11	●		
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	>>	●		Im Bericht gibt es Richtigstellungen von Informationen aus vorherigen CR-Reports. Diese Korrekturen sind jeweils direkt unter den Tabellen bzw. Diagrammen, in denen eine Richtigstellung vorgenommen wurde, vermerkt.
	2-5 Externe Prüfung	S.178-182	●		
2. Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen					
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 16-17, 56, 59, 112; GB ¹⁰	●		
	2-7 Angestellte	S.127-130	●	4	Aufgrund der Datenlage ist derzeit konzernweit noch keine differenzierte Darstellung der befristeten und unbefristeten Arbeitsverträge möglich. Auch zur Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten gibt es noch keine konsolidierten Daten. Die konzernweite Erhebung der Mitarbeiter:innen-Daten differenziert nach Geschlecht erfolgt noch nach binärem Geschlechtssystem. Daher wird in den Daten nur nach Frauen und Männern unterschieden.
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	S.127, >>	●	4	Das Ausmaß der Beschäftigung von Leasing-Mitarbeiter:innen ist in Vollzeit-äquivalenten angegeben und errechnet sich aus den von ihnen während des gesamten Geschäftsjahrs geleisteten Arbeitsstunden. Die vertraglichen Beziehungen zu Leiharbeiter:innen und die Art der Arbeit, die sie für die voestalpine verrichten, wird derzeit noch nicht konzernweit erhoben und daher nicht berichtet.

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
3. Unternehmensführung					
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S.22-24, 156; GB ⁴	●		
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	GB ⁴	●		
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	S.71; GB ⁴	●		
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S.22-24, 30, 34, 60, 64, 146-147	●		
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 22-24, 67, 146-147	●		
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 22-24, 28, >>	●		Die abschließende interne Prüfung des CR-Reports durch den Vorstand erfolgt im Rahmen einer Vorstandssitzung. Vom Aufsichtsrat wird der Bericht in einer Aufsichtsratssitzung geprüft und freigegeben.
	2-15 Interessenkonflikte	S. 71; GB ⁴	●		
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 70, 76, >>	●		Kritische Anliegen können über das Hinweisgeber:innen-System gemeldet werden. Das Whistleblower-Komitee (Leitung Compliance/Leitung Risikomanagement) berichtet regelmäßig an den Vorstand.
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	>>; GB ⁴	●		Aufgrund ihrer Funktionen sind die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates qualifiziert, Auswirkungen des Unternehmens im Nachhaltigkeitskontext zu bewerten.
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	>>; VB	●		Die Bewertung der Leistung des Vorstandes basiert auf einer zwischen dem Vorstand und dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abgeschlossenen Zielvereinbarung, die in erster Linie betriebswirtschaftliche Leistungskennzahlen umfasst. Das Management der Auswirkungen der voestalpine auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen wird bei der Leistungsbewertung des Vorstandes durch den Präsidialausschuss nicht berücksichtigt.
	2-19 Vergütungspolitik	VB	●		
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	VB	●		
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	VB; GB ¹²	●	4	Die Jahresgesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates ist im Geschäftsbericht offengelegt. Das Medianeinkommen der Belegschaft wird noch nicht konzernweit erhoben, daher kann das Verhältnis nicht dargestellt werden.

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
4. Strategie, Richtlinien und Praktiken					
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S.6-7	●		
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S.30-39, 60, 64-66, 71; CoC; BPCoC; LCoC; HRP	●		
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	S.67-69, 74-76, 78-83	●		
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S.66, 70, 76; WS ¹ ; WB	●		
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S.66, 70, 76; WS ¹ ; WB	●		
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	GB ¹¹	●		
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S.176-177	●		
5. Einbindung von Stakeholdern					
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S.18-21	●		
	2-30 Tarifverträge	S.75	●		
WESENTLICHE THEMEN					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S.24-28	●		
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S.28	●		
Wirtschaftliche Leistung					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.33, 50-51; GB ¹	●		

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	GB ^{5,7,8}	●		
	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S.48-51, 93-95	●		
	201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	GB ^{6,9}	●		
Beschaffungspraktiken					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 52-61	●		
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	S. 59	●	3	Die offengelegten Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Lieferant:innen und nicht auf das Einkaufsvolumen je Land. Informationen zu den anteiligen Beschaffungsausgaben werden aus Verschwiegenheitsgründen nicht offengelegt.
Antikorrruption					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 62-71	●		
GRI 205: Antikorrruption 2016	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	S. 66, 68-69	●	4	Aufgrund der Datenlage ist derzeit keine konsolidierte Darstellung der Schulungen nach Region und Mitarbeiter:innen-Kategorie möglich.
Wettbewerbswidriges Verhalten					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 62-71	●		
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	GB ¹¹	●		

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
Steuern					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.72-73	●		
	207-1 Steuerkonzept	S.72-73	●		
	207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	S.72-73	●		
GRI 207: Steuern 2019	207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	S.72-73	●		
	207-4 Länderbezogene Berichterstattung	S.73, 170-171	●		
Materialien					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.90-95, 106-107	●		
GRI 301: Materialien 2016	301-2 Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	S.106	●		
Energie					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.90-95, 108	●		
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S.108-109	●		Kein Wärme- und Kühlenergieverbrauch sowie Dampfenergieverbrauch. Kein Energieverkauf. Erneuerbare Energie ist in der Kategorie „andere“ enthalten.
	302-3 Energieintensität	S.109	●		
Wasser und Abwasser					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.90-95, 105	●		
	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	S.105	●		
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-3 Wasserentnahme	S.105	●	4	Die Gesamtwasserentnahme (Punkt 303-3-a) ist berichtet. Die übrigen Punkte können aufgrund der Datenlage noch nicht berichtet werden.
	303-5 Wasserverbrauch	S.105	●	4	Der Gesamtwasserverbrauch (Punkt 303-5-a) ist berichtet. Die übrigen Punkte können aufgrund der Datenlage noch nicht berichtet werden.

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
Emissionen					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.48-51, 90-95, 96-98	●		
	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S.98-99	●		Es fallen keine biogenen Emissionen an.
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S.98-99	●		
GRI 305: Emissionen 2016	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S.98-99	●		Der Punkt biogene Emissionen kann aufgrund der Datenlage noch nicht berichtet werden.
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	S.93-94	●		
	305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	S.100-104, >>	●	4	Die Emissionsdaten im Bericht basieren auf gemessenen Werten. Der Punkt 305-7-a-iii (schwer abbaubare organische Schadstoffe) kann aufgrund der Datenlage noch nicht berichtet werden.
Abfall					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.90-95, 106-107	●		
	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	S.106-107	●		
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	S.106-107	●		
GRI 306: Abfall 2020	306-3 Angefallener Abfall	S.107	●	4	Das Gesamtgewicht des angefallenen Abfalls ist berichtet, aber nicht differenziert nach Abfallkategorien, sondern nur nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Eine differenzierte Darstellung nach Abfallkategorien ist aufgrund der Datenlage noch nicht möglich.
Umweltbewertung der Lieferanten					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.52-61	●		
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	>>	●		Alle neuen und bestehenden Rohstofflieferant:innen für die Stahlproduktion wurden anhand von Umweltkriterien geprüft.

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
Beschäftigung					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.126, 137-138; WS ²	●		
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S.130-131	●	4	Die Fluktuationsrate bezogen auf die Gesamtbelegschaft ist berichtet. Eine differenzierte Berichterstattung der Fluktuationsrate nach Altersgruppe, Geschlecht und Region ist ebenso wie die Offenlegung der Rate neu eingestellter Mitarbeiter:innen aufgrund der Datenlage noch nicht möglich.
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S.144-147, 149	●		
	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 149	●		
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 146-147	●		
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	S. 149	●		
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 146, 150	●		
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 150	●		
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 149, 151-152	●		
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 153	●		
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	S. 8, 149, 153	●		
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 147-148	●	4	Die Anzahl der Todesfälle sowie die Anzahl und Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle sind berichtet. Eine differenziertere Darstellung von Daten zu den arbeitsbedingten Verletzungen ist konzernweit aufgrund der Datenlage noch nicht möglich.

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
Aus- und Weiterbildung					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 126, 139-142	●		
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S. 139-142	●	4	Die Gesamtzahl der geleisteten Schulungsstunden ist berichtet. Die durchschnittliche Stundenzahl je Mitarbeiter:in kann aufgrund der Datenlage nicht differenziert nach Geschlecht und Mitarbeiter:innen-Kategorie offengelegt werden.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 139-143	●		
Diversität und Chancengleichheit					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 126, 132-133	●		
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 133-136; GB 2,3	●		
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 75; BPCoC	●		
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	S. 75, >>; BPCoC	●	4	In den Gesellschaften und Betriebsstätten der voestalpine ist das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen nicht bedroht. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen verpflichtet die Lieferant:innen, das Recht ihrer Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen zu achten. Bei welchen und wie vielen Lieferant:innen dieses Recht dennoch bedroht sein könnte, wird noch nicht konzernweit erhoben und kann daher nicht dargestellt werden.
Kinderarbeit					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 52-61	●		
GRI 408: Kinderarbeit 2016	408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	S. 56-57	●		

GRI-Standard	Angabe	Ort	Status	Grund für die Auslassung	Erklärung zur Auslassung/ sonstige Information
Zwangs- oder Pflichtarbeit					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 52-61	●		
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	S. 56-57	●		
Soziale Bewertung der Lieferanten					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 52-61	●		
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	>>	●		Alle neuen und bestehenden Rohstofflieferanten für die Stahlproduktion wurden anhand von sozialen Kriterien geprüft.
Politische Einflussnahme					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 62-70; LCoC	●		
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1 Parteispenden	>>	●		Im Berichtszeitraum gab es seitens der voestalpine keine Spenden oder sonstigen Zuwendungen an Politiker und politische Parteien.
LEGENDE					
S. 10	Informationen zu dieser Angabe finden sich auf Seite 10 dieses Corporate Responsibility Reports				
>>	Informationen zu dieser Angabe finden sich direkt im GRI-Inhaltsindex in der Spalte „Erklärung zur Auslassung/sonstige Information“				
Verweise auf den Geschäftsbericht 2023/24: https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/downloads/de/publikationen-2023-24/2023-24-geschaeftsbericht.pdf					
GB	GB ¹	voestalpine-Konzern im Überblick			
	GB ²	Aufsichtsrat der voestalpine AG			
	GB ³	Vorstand der voestalpine AG			
	GB ⁴	Konsolidierter Corporate Governance Report			
	GB ⁵	Konzernlagebericht			
	GB ⁶	Konzernbilanz			
	GB ⁷	Konzern-Kapitalflussrechnung			
	GB ⁸	Konzern-Gesamtergebnisrechnung			
	GB ⁹	Pensionen und andere Arbeitnehmer:innen-Verpflichtungen			
	GB ¹⁰	Konsolidierungskreis			
	GB ¹¹	Rückstellungen			
	GB ¹²	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen			
	GB ¹³	Beteiligungen			

VB	Verweis auf den Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 2023/24: https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/.downloads/de/aktie/hv/hv2024/2024-hv-verguetungsbericht-fuer-vorstands-und-aufsichtsratsmitglieder.pdf
CoC	Verweis auf den Verhaltenskodex: https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/.downloads/de/konzern/compliance/Verhaltenskodex-DE.pdf
BPCoC	Verweis auf den Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen: https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/.downloads/de/konzern/compliance/Verhaltenskodex-fuer-voestalpine-Business-Partners.pdf
LCoC	Verweis auf den Lobbying-Verhaltenskodex: https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/.downloads/de/konzern/2023_Lobbying-Verhaltenskodex.pdf
HRP	Verweis auf die Human Rights Policy: https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/corporate-responsibility/menschenrechte/human-rights-policy/
WS WS ¹ WS ²	Verweise auf die Website der voestalpine AG https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/compliance/meldungen-von-fehlerverhalten/ https://www.voestalpine.com/group/de/jobs/arbeiten-bei-voestalpine/
WB	Verweis auf das Hinweisgeber:innen-System: https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=21valp15&c=-1&language=ger
Status	<p><input checked="" type="radio"/> Vollständig berichtet / Keine Auslassung</p> <p><input type="radio"/> Teilweise berichtet / Auslassung einzelner Punkte der Angabe</p> <p><input type="radio"/> Nicht berichtet / Auslassung der Angabe</p>
Auslassungsgrund	<p>1 Nicht anwendbar</p> <p>2 Rechtliche Verbote</p> <p>3 Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht</p> <p>4 Informationen nicht verfügbar/unvollständig</p>

17.2 TCFD-INDEX

TCFD-Index		
Empfehlungen und empfohlene Angaben		
	Governance	CDP Climate Change 2023
Angabe der Governance des Unternehmens in Bezug auf klimabezogene Risiken und Chancen	a) Beschreiben Sie die Aufsicht des Vorstands über klimabezogene Risiken und Chancen.	C1.1a / C1.1b
	b) Beschreiben Sie die Rolle der Geschäftsführung bei der Bewertung und Steuerung von klimabezogenen Risiken und Chancen.	C1.1a / C1.1d C1.2
	Strategie	
Angabe der tatsächlichen und möglichen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens (sofern relevant)	a) Beschreiben Sie die vom Unternehmen identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen.	C2.1a C2.3 C2.3a C2.4 C2.4a
	b) Beschreiben Sie die Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens.	C2.3a C2.4a C3.1 C3.1b C3.1d
	c) Beschreiben Sie die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschließlich eines Szenarios mit 2 °C oder weniger.	C3.1 / C3.1a C3.1b
	Risikomanagement	
Angabe, wie das Unternehmen klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet und steuert	a) Beschreiben Sie die Unternehmensprozesse zur Identifikation und Bewertung von klimabezogenen Risiken.	C2.1a C2.1b C2.2
	b) Beschreiben Sie die Unternehmensprozesse zur Steuerung von klimabezogenen Risiken.	C2.1 C2.2
	c) Beschreiben Sie, wie die Unternehmensprozesse zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von klimabezogenen Risiken in das Risikomanagementsystem des Unternehmens integriert sind.	C2.1 C2.2a
	Maßzahlen und Ziele	
Angabe der Maßzahlen und Ziele, die verwendet werden, um klimabezogene Risiken und Chancen zu bewerten und zu steuern (sofern relevant)	a) Geben Sie die vom Unternehmen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen im Einklang mit der Strategie und dem Risikomanagementprozess verwendeten Maßzahlen an.	C2.3 C2.3a C2.4 / C2.4a
	b) Geben Sie die Treibhausgas-(THG-) Emissionen nach Scope 1, Scope 2 und, falls zutreffend, Scope 3 und damit verbundene Risiken an.	C6 C7
	c) Beschreiben Sie die vom Unternehmen zur Steuerung der klimabezogenen Risiken und Chancen verwendeten Ziele und den Grad der Zielerreichung.	C4



Corporate
Responsibility

17.3 STEUERN: LÄNDERBEZOGENE BERICHTERSTATTUNG

Steuerhoheitsgebiet	Haupttätigkeit	Anzahl der Beschäftigten ¹	Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit fremden Unternehmen ²	Umsatzerlöse aus konzerninternen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten ³	Ergebnis vor Ertragsteuern ⁴
ARE	Vertrieb	22	42.927	79	299
ARG	Vertrieb	71	26.198	0	4.375
AUS	Produktion, Vertrieb	330	151.213	0	13.803
AUT	Produktion, Vertrieb, Dienstleistungen	23.620	8.799.712	1.791.475	793.694 ⁹
BEL	Produktion	671	277.959	35.665	31.540
BGR	Produktion	123	13.267	3.111	1.264
BRA	Produktion	2.477	585.824	63.451	35.370
CAN	Produktion, Vertrieb	258	101.961	4.290	-4.306
CHE	Vertrieb	125	99.668	154	1.334
CHN	Produktion, Vertrieb	2.304	593.047	9.987	67.244
COL	Vertrieb	70	7.430	40	529
CZE	Produktion, Vertrieb	360	58.578	59.256	6.732
DEU	Produktion, Vertrieb	7.600	1.879.736	487.256	-300.746
DNK	Vertrieb	14	9.142	14	648
ECU	Vertrieb	34	3.029	0	-34
EGY	Produktion	39	4	0	-1.079
ESP	Produktion, Vertrieb	306	96.271	20.562	1.818
FIN	Vertrieb	10	9.704	0	195
FRA	Produktion, Vertrieb	872	268.078	23.891	10.394
GBR	Produktion, Vertrieb	737	284.895	4.303	69.308
GRC	Vertrieb	4	3.658	0	-36
HKG	Vertrieb	6	1.035	193	-1.774
HUN	Produktion, Vertrieb	269	63.526	852	8.280
IDN	Produktion, Vertrieb	190	10.231	12.339	-241
IND	Produktion, Vertrieb	902	115.243	5.962	8.549
ITA	Produktion, Vertrieb	598	238.252	44.525	14.401
JPN	Vertrieb	80	29.532	544	1.472
KOR	Vertrieb	47	11.388	0	-178
LTU	Produktion	81	8.029	8.552	1.188
LVA	Produktion	6	7.698	81	84
MEX	Produktion	637	84.134	15.462	9.801
MYS	Vertrieb	70	6.300	19	-188
NLD	Produktion, Vertrieb	1.287	552.867	12.593	61.770
NOR	Vertrieb	1	2.220	7	7.937
PER	Vertrieb	88	9.610	0	651
POL	Produktion, Vertrieb	898	317.833	6.223	3.216
PRT	Produktion	36	2.658	685	195
ROU	Produktion, Vertrieb	863	217.520	18.620	36.690
RUS ¹⁰	Vertrieb	6	28	0	-211
SAU	Produktion	61	5.290	0	171
SGP	Vertrieb	155	102.926	149.627	27.242
SVK	Vertrieb	26	6.185	0	1.076
SWE	Produktion, Vertrieb	1.147	85.063	264.291	5.452
THA	Produktion, Vertrieb	121	15.410	570	-681
TUR	Produktion, Vertrieb	297	54.459	3.652	728
TWN	Vertrieb	107	10.784	479	1.524
USA	Produktion, Vertrieb	2.978	1.315.533	27.029	-16.802
VNM	Vertrieb	65	3.527	0	-248
ZAF	Produktion	520	94.707	0	12.525

Sachanlagen ⁵	gezahlte Ertragsteuer ⁶	entstandene Ertragsteuer ⁷	Gründe für die Differenz zwischen dem entstandenen und dem durch Anwendung des Regelsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ermittelten Ertragsteuerbetrag ⁸
422	0	0	
949	568	1.933	
17.299	1.693	3.817	
4.145.415	41.018	47.293	a), b), e)
57.511	7.500	7.431	
3.983	169	168	
129.684	9.387	7.427	a), b), e), f)
24.114	34	139	
16.760	449	534	
151.309	12.776	15.643	d)
2.142	-199	199	
34.279	1.378	1.017	
454.926	4.971	9.009	c)
683	182	132	
673	0	2	
726	0	1	
18.289	305	522	
1.236	136	18	
67.509	3.766	1.866	
39.657	3.878	6.357	a), f)
70	0	0	
130	0	0	
11.588	418	735	
3.315	248	316	
28.113	1.670	2.256	
63.421	3.200	2.980	a), f)
6.142	-51	324	
4.253	-49	12	
3.659	105	207	
190	0	0	
30.175	2.075	1.692	e)
3.898	38	15	
125.278	12.578	6.646	a)
11	194	344	f)
2.173	262	262	
49.616	1.062	1.253	
1.462	57	89	
45.025	4.455	5.284	
330	0	0	
2.826	63	54	
11.791	1.157	1.797	a), b)
1.061	192	224	
142.186	15.709	168	
4.290	0	0	
4.844	0	11	
4.252	180	267	
224.314	24.406	-11.648	a), b), f)
1.861	0	0	
21.291	625	2.142	d)

- 1 Die Angabe der Beschäftigten bezieht sich auf die Summe der Beschäftigten aller Geschäftseinheiten in einem Steuerhoheitsgebiet. Die Angabe der Beschäftigten basiert auf Vollzeit-Äquivalenten (FTEs). Die Zahl der Beschäftigten bezieht sich auf den Stand am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.
- 2 Die Angabe Umsatzerlöse bezieht sich auf die Summe der Umsatzerlöse aller Geschäftseinheiten in einem Steuerhoheitsgebiet. Es ergeben sich keine Abweichungen zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen.
- 3 Die Angabe enthält Umsatzerlöse aus konzerninternen Transaktionen aller Geschäftseinheiten eines Steuerhoheitsgebiets mit anderen Steuerhoheitsgebieten.
- 4 Die Angabe Ergebnis vor Steuern bezieht sich auf die Summe der Ergebnisse vor Steuern aller Geschäftseinheiten in einem Steuerhoheitsgebiet. Abweichungen zum Konzernabschluss ergeben sich insbesondere aus dem Umstand, dass die Angabe länderweise addierte Werte enthält, während der Konzernabschluss konsolidierte Werte enthält.
- 5 Die Angabe der Sachanlagen entspricht den Nettobuchwerten aller Sachanlagen der Geschäftseinheiten in einem Steuerhoheitsgebiet zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Es ergeben sich keine Abweichungen zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Sachanlagen.
- 6 Die Angabe der gezahlten Ertragsteuern bezieht sich auf die Summe der gezahlten Ertragsteuern aller Geschäftseinheiten in einem Steuerhoheitsgebiet.
- 7 Die Angabe der entstandenen Ertragsteuern bezieht sich auf die Summe der Ertragsteuern aller Geschäftseinheiten in einem Steuerhoheitsgebiet ohne latente Steuern und ohne Rückstellungen für ungewisse Steuerpositionen.
- 8 Ein erwarteter Steueraufwand kann durch Anwendung des regulären Steuersatzes auf die Angabe Ergebnis vor Steuern ermittelt werden. Temporäre Differenzen und Vorperiodeneffekte können zu Abweichungen zwischen entstandenen Ertragsteuern und erwarteten Ertragsteuern führen. Wesentliche Abweichungen zwischen entstandenen Ertragsteuern und erwarteten Ertragsteuern in einzelnen Ländern resultieren aus:
 - a) Steuerfreie Erträge (z. B. Beteiligungserträge)
 - b) Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen
 - c) Die GRI-Angabe Ergebnis vor Steuern enthält die Summe der Ergebnisse aller Geschäftseinheiten, die Besteuerung erfolgt jedoch je Geschäftseinheit (keine Verrechnung von Gewinnen und Verlusten aller Landesgesellschaften).
 - d) Besonderes Besteuerungsregime / Steuervergünstigungen
 - e) Verwertung steuerlicher Verlustvorträge bzw. -rückträge
 - f) Temporäre Differenzen und Vorperiodeneffekte
- 9 Die Angabe enthält insbesondere in Österreich einen hohen Anteil an teilweise auch mehrstufigen steuerfreien Beteiligungserträgen.
- 10 Operative Tätigkeit zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 eingestellt.

17.4 RESPONSIBLESTEEL



Die voestalpine bekennt sich zu den 12 Prinzipien der Initiative „ResponsibleSteel“. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Produktionsgesellschaften der Steel Division als nachhaltig produzierender Stahlstandort nach dem ResponsibleSteel-Standard zertifiziert. An der Er-

stellung dieses Standards waren Expert:innen der voestalpine und vieler anderer Unternehmen entlang der Stahl-Lieferkette sowie Repräsentant:innen der Zivilgesellschaft und andere Stakeholder:innen aktiv beteiligt.

Prinzip 1: Unternehmensführung

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte werden verantwortungsvoll geführt.

Prinzip 2: Managementsysteme für Soziales, Umwelt und Governance

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte verfügen über ein effektives Managementsystem, um die sozialen, ökologischen und Governance-Ziele zu erreichen, denen sie sich verpflichtet haben.

Prinzip 3: Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte schützen die Gesundheit und Sicherheit von Arbeiter:innen und Angestellten.

Prinzip 4: Arbeitsrechte

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Rechte von Arbeiter:innen und Angestellten und unterstützen deren Wohlbefinden.

Prinzip 5: Menschenrechte

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Menschenrechte, wo immer sie tätig sind, unabhängig von ihrer Größe oder Struktur.

Prinzip 6: Stakeholder:innen-Engagement und Kommunikation

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte arbeiten effektiv mit Stakeholder:innen zusammen, berichten offen über Themen, die für Stakeholder:innen wichtig sind, und beseitigen negative Auswirkungen, die sie verursacht oder zu denen sie beigetragen haben.

Prinzip 7: Lokale Gemeinden

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Rechte und Interessen lokaler Gemeinden, vermeiden und minimieren nachteilige Auswirkungen und unterstützen das Wohlergehen lokaler Gemeinden.

Prinzip 8: Klimawandel und Treibhausgasemissionen

Die Eigner:innen von ResponsibleSteel-zertifizierten Standorten bekennen sich zu den globalen Zielen des Pariser Abkommens, und sowohl die zertifizierten Standorte als auch ihre Eigner:innen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um dieses Engagement zu demonstrieren.

Prinzip 9: Lärm, Emissionen, Abwasser und Abfall

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte vermeiden und reduzieren Emissionen und Abwässer, die nachteilige Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt haben, managen Abfälle gemäß der Abfallmanagement-Hierarchie und berücksichtigen die Lebenszyklus-Auswirkungen von Abfallmanagement-Optionen.

Prinzip 10: Verantwortung für Wasser

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte zeigen Verantwortung im Umgang mit Wasser.

Prinzip 11: Biodiversität

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte schützen und erhalten die biologische Vielfalt.

Prinzip 12: Stilllegung und Schließung

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte minimieren nachteilige soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen einer vollständigen oder teilweisen Stilllegung und Schließung des Standorts.

Weitere Informationen unter <https://www.responsiblesteel.org/>.

17.5 UN GLOBAL COMPACT – DIE 10 PRINZIPIEN

Seit 2013 unterstützt die voestalpine den UN Global Compact und seine Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

MENSCHENRECHTE

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und
- Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

UMWELTSCHUTZ

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

WE SUPPORT



17.6 SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Sustainable Development Goals (SDGs) wurden von einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen gemeinsam mit Tausenden Stakeholder:innen erarbeitet und von der Generalversammlung der UNO im Rahmen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung am 25.9.2015 in New York verabschiedet. 193 Mitgliedstaaten der UNO haben sich zu den 17 Zielen und 169 Subzielen für eine globale nachhaltige Entwicklung und konkretisierenden Zielvorgaben bekannt.

Die SDGs sind mit 1.1.2016 eingesetzt worden und auf einen Zeitrahmen von 15 Jahren (bis 2030) ausgelegt. Die Rolle der Privatwirtschaft bei der Zielerreichung wurde explizit hervorgehoben.

Die voestalpine trägt durch ihre Geschäftstätigkeit zu folgenden 12 SDGs maßgeblich bei:

- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

17.7 MITGLIEDSCHAFTEN

Die voestalpine AG und die Konzerngesellschaften sind Mitglieder einer Vielzahl von Verbänden, Vereinen oder Interessengemeinschaften und nehmen über ihre Mitarbeiter:innen an Arbeitsgemeinschaften teil oder arbeiten an Projekten mit. Im Folgenden ist eine Auswahl der Mitgliedschaften angeführt, die aus Sicht von Corporate Responsibility relevant sind.

ABA – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.	Deutschland
ARA – Altstoff Recycling Austria	Österreich
ARGE OÖ Arbeitsstiftungen	Österreich
ARH Serrana – Associação de Recursos Humanos	Brasilien
ASMET – The Austrian Society for Metallurgy and Materials	Österreich
Austrian Standards Institute (ASI)	Österreich
AUVA – Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	Österreich
B.C. Human Resources Management Association	Kanada
BBRZ – Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum	Österreich
Beijing HR Association	China
Bergmännischer Verband Österreichs	Österreich
BSI – British Standards Institution	Großbritannien
CDG – Christian Doppler Forschungsgesellschaft	Österreich
CISA – Compliance Institute of Southern Africa	Südafrika
COMET / K1-MET	Österreich
Compliance Link	Großbritannien
Compliance Praxis – Compliance Netzwerk Österreich	Österreich
Dachverband der Arbeitsmedizinischen Zentren Österreichs	Österreich
DGFP – Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.	Deutschland
EGVIA – European Green Vehicles Initiative Association	Belgien
EMAS	Österreich
ESTEP – European Steel Technology Platform	Belgien
EUROFER – Europäische Wirtschaftsvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie	Belgien
European Wind Energy Association	Belgien
FFG – Forschungsförderungsgesellschaft	Österreich
FOSTA – Forschungsvereinigung Stahlanwendung e.V.	Deutschland

Hong Kong People Management Association	China
HSS Forum – International High Speed Steel Research Forum	Deutschland
Informelle Plattform österreichischer Arbeitsstiftungen	Österreich
Institute of Safety Management	USA
Korean Employers Federation	Südkorea
LIMAK – Austrian Business School	Österreich
Montanhistorischer Verein Österreich	Österreich
Nederland CO ₂ Neutraal	Niederlande
ÖGA – Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin	Österreich
Österreichische Vereinigung für Qualitätssicherung	Österreich
Österreichs Energie	Österreich
Photovoltaic Austria Federal Association	Österreich
Physio Austria – Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs	Österreich
respACT – Austrian Business Council for Sustainable Development	Österreich
ResponsibleSteel	Australien
RFCS – Research Fund for Coal and Steel	Belgien
RFE – Rail Forum Europe	Belgien
RFT OÖ – Rat für Forschung und Technologie für Oberösterreich	Österreich
RoSPA – Royal Society for the Prevention of Accidents	Großbritannien
Shanghai Institute of Labor and Social Security	China
Singapore National Employers Federation	Singapur
SPIRE – Sustainable Process Industry through Resource and Energy Efficiency	Belgien
The Employers Association of Indonesia	Indonesien
The Women Secretaries & Administrative Professionals Association of Thailand	Thailand
TU Graz Forum Technik und Gesellschaft	Österreich
UNGC – United Nations Global Compact	USA
VFFI – Verein zur Förderung von Forschung und Innovation (Unterausschuss IV)	Österreich
VÖSI – Verband Österreichischer Sicherheitsexperten	Österreich
WIFI OÖ, Forum Arbeit & Personal	Österreich
worldsteel – World Steel Association	Belgien
WTCM – Forschungsgesellschaft für die technologische Industrie	Belgien

17.8 BESTÄTIGUNGSBERICHT

Deloitte.

An den Vorstand der
voestalpine AG
Linz

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen

Berichterstattung

Einleitung

Wir haben Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht zum 31.03.2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI Standards sowie die in § 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht.

Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Deloitte.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der voestalpine AG sind verantwortlich für die Erstellung des Berichtsinhaltes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu überprüfenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards sowie die in § 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht. Des Weiteren sind sie verantwortlich, die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2021/2139 zu erheben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe besteht darin, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards sowie die in § 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht.

Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Deloitte.

Wir haben die Prüfungshandlungen entsprechend dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden ist und nicht alle in § 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Angaben enthalten sind sowie, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, soweit sie für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit relevant sind:

- Befragung der von der voestalpine AG genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der voestalpine AG zur Beurteilung der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen
- Abgleich der im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht abgebildeten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen
- Durchführung einer Medienanalyse
- Prüfung der offengelegten Informationen gem. § 267a UGB sowie GRI-Standards

Deloitte.

- Überprüfung der offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2021/2139

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der voestalpine AG zum 31.03.2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden ist.

Des Weiteren sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht sämtliche gemäß § 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Informationen im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht offengelegt worden sind.

Darüber hinaus sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Deloitte.

Auftragsbedingungen

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (laut Anlage), herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung ist gemäß Kapitel 7 dieser Auftragsbedingungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme das Fünffache des vereinnahmten Honorars. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt oder mehrere Ansprüche behauptet werden.

Wien

27. Mai 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Alfred Ripka
Wirtschaftsprüfer

KONTAKT & IMPRESSUM

Kontakt

voestalpine AG, Group Sustainability
+43/50304/15-4060
cr@voestalpine.com

voestalpine AG, Investor Relations
+43/50304/15-8735
ir@voestalpine.com

voestalpine AG, Corporate Communications
+43/50304/15-2090
mediarelations@voestalpine.com

www.voestalpine.com
www.voestalpine.com/group/de/konzern/corporate-responsibility/

Impressum

Eigentümerin und Medieninhaberin: voestalpine AG, voestalpine-Straße 1, 4020 Linz, Österreich

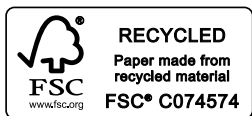
Herausgeberin und Redaktion: voestalpine AG, Group Sustainability, +43/50304/15-4060
cr@voestalpine.com, www.voestalpine.com

Gestaltung, Realisierung: 7 Punkt Communication Group GmbH, www.7punkt.at

Druck: Kontext Druckerei GmbH, www.kontextdruck.at

Beratung und redaktionelle Unterstützung: Harald Reisinger,
Nachhaltigkeitsmanagement & Reporting; www.harald-reisinger.at





voestalpine AG
voestalpine-Straße 1
4020 Linz, Österreich
+43/50304/15-0
www.voestalpine.com

voestalpine
ONE STEP AHEAD.